

Übersicht der fakultären Gremien mit studentischem Einsitz im Bereich Humanmedizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel

(Stand 10/2022)

Fakultätsversammlung

Aufgaben der Fakultätsversammlung: Die Fakultätsversammlung setzt sich aus den Inhaber*innen der ordentlichen Professuren sowie gewählten Vertretungen anderer Dozierenden, Angestellten der Fakultät und Studierenden (insgesamt 10% der Sitze) zusammen. Die Fakultätsversammlung verabschiedet die generelle Ausrichtung und die Ziele der Fakultät, das Organisationsreglement, Entwicklungs- und Strukturpläne, Berufungsberichte sowie die Studien- und Prüfungsordnungen. Die Fakultätsversammlung wählt die Fakultätsleitung (Dekan und Vizedekane), die Mitglieder ständiger fakultärer Kommissionen (z.B. die Curriculumskommission) und fakultäre Vertretungen in Gremien.

Aufgaben der studentischen Vertretung: Die studentische Vertretung hat mit einem Anteil von 10% der Stimmrechte einen relevanten Beitrag an den Entscheiden. Vor allem die Besetzung von Professuren mit Definition deren Lehrleistung und die Inhalte von Studien- und Prüfungsordnungen sollten im Interesse der Studierenden sein.

Anzahl Sitzungen pro Jahr: ca. 10

Geschätzter Umfang des Aufwands: Die Vorbereitung mit Sichtung der Unterlagen benötigt durchschnittlich 60 Minuten Zeit pro Sitzung (vor allem beim Vorliegen mehrerer Berufungsberichte), wohin gegen das Lesen des Protokolls in weniger als 10 Minuten erledigt werden kann. Die Sitzungen selber haben eine durchschnittliche Dauer von 100 Minuten (jeweils montags abends). Über ein Jahr wären es somit ca. 30 h Arbeitsaufwand in Falle einer Teilnahme an allen Sitzungen des Jahres. Da erfahrungsgemäss ein Teil der Sitzungen zu Prüfungs- oder vorlesungsfreien Zeiten stattfindet und dann Studierende nur in eingeschränkter Zahl an der Veranstaltung teilnehmen, ist von einem durchschnittlichen Jahresaufwand von ca. 20 h auszugehen.

Anzahl studentische Sitze: aktuell 31

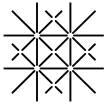
Anrechnungsmöglichkeit: Die aktive Beteiligung in der Fakultätsversammlung kann mit max. 1 KP für die Wahlpflichtprojekte im Master (Bereich C) anerkannt werden, wenn sie über min. 2 Jahre während des Medizinstudiums an der Universität Basel nachgewiesen wird und min. ein Teil davon während des Masterstudiums geleistet wurde. Details sind dem Dokument «Bedingungen für den Erwerb der Kreditpunkte im Bereich der Wahlpflichtprojekte im Masterstudium Humanmedizin» zu entnehmen.

Curriculumskommission Humanmedizin

Aufgaben der Curriculumskommission: Die zentrale Aufgabe der Curriculumskommission ist die Sicherung der Qualität in der Lehre. In der Curriculumskommission werden verpflichtende Weisungen, Leitlinien und Empfehlungen für den Umgang mit der Lehre und zu den Aufgaben der in die Lehre involvierten Akademiker erstellt, die dann von der Fakultätsversammlung verabschiedet werden können. Zudem werden durch die Curriculumskommission Themenblockleitungen und BK/EK-Verantwortliche gewählt und die Prüfungsdaten festgelegt.

Aufgaben der studentischen Vertretung:

Vertretung der studentischen Standpunkte in diskutierten Traktanden und Anbringen studentischer Anliegen, die die Lehre betreffen.



Anzahl Sitzungen pro Jahr: ca. 6

Geschätzter Umfang des Aufwands: Je nach Umfang eingebrachter Themen durch die Studierendenvertretung ca. 15 h / Jahr.

Anzahl studentische Sitze: 3

Anrechnungsmöglichkeit: Die aktive Beteiligung in der Curriculumskommission kann mit max. 1 KP für die Wahlpflichtprojekte im Master (Bereich C) anerkannt werden, wenn sie über min. 2 Jahre während des Medizinstudiums an der Universität Basel nachgewiesen wird und min. ein Teil davon während des Masterstudiums geleistet wurde. Details sind dem Dokument «Bedingungen für den Erwerb der Kreditpunkte im Bereich der Wahlpflichtprojekte im Masterstudium Humanmedizin» zu entnehmen.

Berufungskommissionen

Aufgaben der Berufungskommission: Im Falle des Ausscheidens einer regulären Professur erfolgt in der Regel eine rasche neue oder gar vorgängige Besetzung. Die Arbeitsinhalte und Aufgabengebiete dieser Professur werden durch eine Strukturkommission festgelegt, in der sowohl Vertretungen der Professuren wie der Spitäler sitzen (ohne studentische Vertretung). Der genaue Aufgabenbeschrieb liegt als sogenannter Strukturbericht vor. Die Person für diese Professur wird anschliessend von einer Berufungskommission gesucht, in der auch jeweils eine studentische Vertretung sitzen soll.

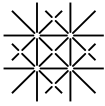
In einer ersten Sitzung der Berufungskommission werden der Strukturbericht und der Ausschreibungstext für die Stelle angesehen und die Ausschreibung ggf. angepasst. In der zweiten Runde werden sämtliche eingegangenen Bewerbungen von jeder Person aus der Kommission in einem elektronischen Ordner gesichtet und bewertet. Bei durchschnittlich 20 Bewerbungen pro Stelle wären entsprechend viele Lebensläufe, Publikations-, Drittmittel- und Lehrlisten zu sichten. In der nachfolgenden Sitzung werden die 5-8 besten Kandidat*innen für das eintägige Symposium ausgesucht. Während des Symposiums werden die Bewerber*innen u.a. zu ihren Motivationen der Bewerbung nach Basel und zu ihren Vorstellungen der zukünftigen Lehre befragt. Sie müssen auch einen Gruppenkurs mit Studierenden durchführen. In der dritten Runde erfolgt eine Besichtigung der verbliebenen besten 3 Kandidat*innen vor Ort. Der Aufwand hierfür hängt von der Reisezeit ab. Es wird nicht erwartet, dass Studierende zu diesen Besuchen fahren. Abschliessend werden die Reiseberichte, Gutachten externer Experten zu den Kandidat*innen und die Gesamtbewertung diskutiert und eine abschliessende Listung der besten Personen vorgenommen. Am Ende schlagen die Mitglieder der Berufungskommission die Person vor, die im Idealfall auf die Professur zu berufen wäre. Endgültig verabschiedet und genehmigt wird der Bericht der Berufungskommission anschliessend von Fakultät, Rektorat und Unirat.

Aufgaben der studentischen Vertretung: Eine studentische Person soll vor allem die Wünsche und Aspekte zur Lehre in die Arbeit einbringen. Hierzu kann sie bei Wunsch auch mit in die Institutionen fahren, um sich die Bewerber*innen vor Ort anzusehen. Bei der abschliessenden Verabschiedung des Berichtes in der Kommission hat die studentische Vertretung eine Stimme wie alle anderen durchschnittlich 8 Mitglieder der Kommission auch.

Anzahl Sitzungen pro Jahr: Im Durchschnitt gibt es 4 Sitzungen pro Berufungskommission. Zeitgleich laufen ca. 10 Berufungskommissionen gleichzeitig.

Geschätzter Umfang des Aufwands: Der durchschnittliche Aufwand bei gewissenhafter Arbeit liegt bei ca. 30 h pro Berufungskommission (ohne die Besuche der Bewerber*innen in ihren Institutionen).

Anzahl studentische Sitze: 1 Person pro Berufungskommission



Anrechnungsmöglichkeit:

Die aktive Beteiligung in einer Berufungskommission kann mit max. 1 KP für die Wahlpflichtprojekte im Master (Bereich C) anerkannt werden, wenn sie während des Masterstudiums geleistet wurde. Details sind dem Dokument «Bedingungen für den Erwerb der Kreditpunkte im Bereich der Wahlpflichtprojekte im Masterstudium Humanmedizin» zu entnehmen.

Weiteres:

Für Informationen zu Möglichkeiten des studentischen Engagements in universitären Gremien kontaktieren Sie bitte die skuba.